#r. 7697

Torsitsender:

Ministerial rat Dr. S e e g e r

Beisitser :

Direktor Arthur H e r r l i t z -München Bildhauer Arthur H o f f z a n n -Berlin, Chefredakteur Dr.D i e b o z - ", Sohriftleiter Dr. Erik K r ü n e z- ".

Zur Verhandlung über die von den Reicheminister für Volkeaufklärung und Propaganda angeordnete Nachprüfung des Films : " Im Geheimdienst"

der Universum-Film A.G. in Berlin erschienen :

- 1. für die Universum-Film A.G. : Curt v. Nonbar t
- 2. als Sachverständige : Major G r o b h o l s und

 Hauptmann von B o r s t e l l von Reichskriegs =

 ministerium.

For Eintritt in die Verhandlung wurden die Beieitzer

Diebos, Herrlitz und Krünes verpflichtet.

Der Film murde vorgeführt und der Sachverständige, Major Grobhols über folgende Bemeisfrage, gehört :

Jet der Film nach Auffassung des Meichskriegsministeriums als ernst zu nehmender Spionage-Film zu werten und als solcher mit den Interessen der Landesverteidigung vereinbar oder nicht? Der Sachverständige äusserte sich wie folgt :

An der grundsätslichen Auffassung des Reichskriegsmini = steriums, sonach die Aufführung von Spionage-Filmen und die Verbreitung von Literatur über Spionage hundertprosentig uner =

Bunsoht

wünscht sei, werde festgehalten. Der vorliegende Film enthalte jedoch keinerlei Anreis sur Spionage; es bestehe
auch nicht die Gefahr einer Popularisierung des geheimen
Hachrichtendienetes als Zweig der Kriegsführung, sodass
eine Gefährdung der Reichsverteidigung nicht gegeben sei.
Dagegen sei es sweckmässig den auf eine Mitarbeit des
früheren Generalstabes des Feldheeres hinweisenden For =
spanntitel heraussulassen, um den Eindruck su vermeiden,
als ob es sich um einen tatsächlichen Forgang der Kriegs=
führung des Generalstabes gehandelt habe.

Der Vertreter der Universum-Film A.G. versichtete hier auf auf die Rechte aus der mulassung dieses Titels.

Er überreichte ein Frivatschreiben des ehemaligen Obersten im Generalstad des Feldheeres N i o o l a i vom 6.Juni 1931 mit der Bitte um Rückgabe und erklärte, dass der Film mit dem 31Desember 1935 aus dem Verkehr gezogen und auf seine Wiedersulassung verzichtet werde.

Die Vertreter des Reichskriegsministeriums vermichteten auf Grund dieser Erklärung auf die Durchführung ihres in = trages vom 8. Mai 1935.

Die Meinung der Beisitzer wurde eingeholt.

Der Vorsitzende stellte fest:

- per Film gilt auf Grund der Erklärung der Uni versum-Film A.G. mit dem 1. Januar 1936 als ver boten.
- 2) Der auf eine Mitarbeit des früheren General = stabes des Feldheeres hinnelsende Vorspanntitel ist in dem Film nicht mehr enthalten.

- 3) Der Universum-Film A.G. ist jede Bezugnahme auf die heutige Verhandlung in der Reklame oder bei Ankündigung des Films untersagt.
- 4) Das Verfahren wird im Sinvernehmen mit allen Be teiligten eingestellt.
- 5) Gebühren werden nicht erhoben

Beglaubist

Pegie rungsoberinspektor